

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 48

Berlin, den 28. November 1931

2. Jahrgang

## Berliner Kraft- und Licht-AG.

### Erster Geschäftsbericht - 10 Prozent Dividende

Die Berliner Kraft- und Licht-AG. am 11. Mai 1931 gegründet wurde, umfaßt das Geschäftsjahr nur 50 Tage. Das Berliner Unternehmen gehört zu den größten deutschen Elektrizitätserzeugern und verlor über 90 Proz. des Gesamtflächeninhalts von Groß-Berlin mit elektrischer Energie. Innerhalb des letzten Geschäftsjahres der Bewag, das am 31. Dezember 1930 endete, stieg die Zahl der eingebauten Spannungszähler um über 100.000 Stück auf 949.620, die der Spannungsmessaggregate um 49 Stück auf 1076. In den ersten Monaten des Jahres 1931 hatte sich die Zahl der Zähler auf 2 erhöht. Im Geschäftsjahr betrug die nutzbar abgegebene Strommenge 1.290.642.517 Kilowattstunden oder 2,5 Proz. weniger als im Vorjahr. In den ersten Monaten des Jahres 1931 ging der Stromabfluß zurück; es wurden 5,37 Proz. weniger als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres nutzbar abgegeben. In Anbetracht der schlechten Wirtschaftslage ist der Rückgang verhältnismäßig gering.

Die Berliner Städtischen Elektrizitätswerke haben in der Vergangenheit eine stürmische Entwicklung im Stromabfluß durchgemacht, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

	Verbrauch elektrischer Arbeit kWh	Änderung gegen das Vorjahr i. Proz.	Jahr	Verbrauch elektrischer Arbeit kWh	Änderung gegen das Vorjahr i. Proz.
1928	1.098.029.782				+ 20,1
1929	1.324.006.150	+ 43,1			+ 20,6
1930	1.290.642.517	+ 8,3			- 2,5
	1.128.882.915	- 27,4			

Die Entwicklung weiter gegangen wie bis 1929, so hätte man für dieses Jahr fast zwei Milliarden Kilowattstunden erwarten gehabt. Leider hat die Wirtschaftskrise dieser Entwicklung ein jähes Ende bereitet. Die Berliner Werke aber auf weiter anstehenden Stromabfluß ausgebaut worden. Letztere sind also mit hohen Kosten belastet, die auf den eigenen Umsatz umgelegt werden müssen, wodurch die Rendite stark beeinträchtigt wird. Wenn trotzdem auf das Aktienkapital in Höhe von 240 Millionen Mark 10 Proz. Dividende ausbezahlt werden konnten, so ist dies ein Beweis für den Aufbau des Unternehmens.

Der vorliegende Bilanz ist zu bemerken, daß die Anlagen der Anschließungswerten in Höhe von insgesamt 612,88 Millionen Mark eingeteilt sind. Im einzelnen verteilen sich die Werte auf Grundstücke 35,51 Millionen, Verwaltungs- und Wohnanlagen 7,28 Millionen, Kraftwerke 167,06 Millionen, Hebe- und Verteilungsanlagen 584,31 Millionen Mark. Im einzelnen Anlagen werden mit 19,75 Millionen Mark aus dem Vermietete Anlagen sind mit 0,54 Millionen Mark

Die Position „Kraftwerke“ enthält die Anlagekapitalien für das Kraftwerk Klingenberg (inschaltbare Weidenerhebung 100 Kilowatt), das Kraftwerk Weitz (im bisherigen Ausbaue 200 Kilowatt, nach Durchführung des Ausbaus am Ende dieses Jahres 250 Kilowatt), das Kraftwerk Charlottenburg (einschaltbare Ruhelieferungsanlagen 104.000 Kilowatt) und die Kraftwerke Moabit, Oberpreze, Rummelsburg, Steglitz, die mit zusammen 206.100 Kilowatt. Die gesamte auszunehmung der im Eigentum der neuen Gesellschaft befindlichen Anlagen beträgt insgesamt 700.100 Kilowatt. Für die Stromerzeugung Berlins stehen außer den genannten Kraftwerken noch

das Kraftwerk Spandau zur Verfügung, ferner der Fernstrom von der Elektrowerke AG. mit einer Leistung bis zu 127.000 Kilowatt. Es besteht außerdem ein Stromlieferungsvertrag mit der Märkischen Elektrizitäts-AG. für die Versorgung der Gebiete Friedenau, Zehlendorf und Lichterfelde.

Den Anschaffungswerten steht die bis zum Ende dieses Jahres vorgenommene Abschreibung von 126,04 Millionen Mark gegenüber. Ferner erscheinen Wertpapiere und Tilgungen mit 29,44 Millionen Mark. Die Wertpapiere und Beteiligungen setzen sich zusammen aus dem Aktienkapital von 15 Millionen Mark, Namensaktien der Bewag, die zum Kurse von 176 1/2 Proz. eingeleistet sind und 1 Million Mark Anteil an der Städtischen und Kreis-Kraftwerk Spandau G. m. b. H., deren Wert mit 2,96 Millionen Mark, etwas geringer als mit der Hälfte des Liquidationsvermögens der G. m. b. H., eingeleistet wurde. Die Forderungen von 46,65 Millionen Mark gliedern sich in Tochtergesellschaften 10,44 Millionen, Bankguthaben 23,19 Millionen und Sonstige Forderungen mit 13,02 Millionen Mark. Neben dem Aktienkapital erscheint ein Agiokonto von 11,66 Millionen Mark, auf dem das Prozentige Aufgeld verbucht wurde, und die Gründungskosten, soweit sie bis zum Bilanzstichtage aufgelaufen waren. Der Posten „Gläubiger“ von 32,68 Millionen Mark, enthaltend eine Schuld an die Elektrowerke AG. aus den Bauten für die gemeinschaftliche Versorgung der Berliner Schnellbahn, ferner den Restkaufpreis an die Stadt Berlin. Die Anleiheverpflichtung gegenüber der Bewag von 272,95 Millionen Mark enthält den Betrag, den die Stadt Berlin der Bewag auf dem Kapitalverpflichtungskonto der Stadt Berlin Ende 1930 schuldet. Der Betrag hat sich inzwischen erhöht durch die Erledigung der laufenden Bauprogramme und ermäßigt durch die Übernahme der Erneuerungsrücklage der Bewag, die auf Grund einer zwischen der Bewag und der neuen Gesellschaft getroffenen Vereinbarung an Licht und Kraft übertragen wurde. Schließlich erwähnt der Bericht noch, die Stadt Berlin habe für die Verpflichtung der Bewag aus deren siebenprozentigen Schweizer Frankenanleihe von 1925 sowie aus den Darlehen des Reichs und des Landes Preußen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge an die Bewag die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Die Berliner Kraft- und Licht-AG. verpflichtet sich, die Stadt Berlin von etwaiger Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften freizustellen.

Der Bericht weist darauf hin, daß bei der immer unübersichtlicher werdenden Entwicklung der Verhältnisse eine Voraussage für das kommende Geschäftsjahr zurzeit nicht gegeben werden kann. In dieser Fassung legt der Aufsichtsrat den Bericht der Generalversammlung vor.

Im Hinblick auf die Aufsichtsratsitzung fand eine Aufsichtsratsitzung der Kraft- und Licht-AG. und der Bewag statt, welche sich mit Umgestaltung des Niederspannungstarifs (Hauslasttarif) beschäftigte. Es ist beabsichtigt, einen neuen Tarif zu schaffen, der die Abstände betrifft, die sich aus der Verknüpfung der heutigen Grundtarife mit dem Anschlußwert ergeben haben. Der Arbeitsausschuß, der Bilanz- und Finanzsachverständigen die Angelegenheit weiter und haben den Auftrag, über die Einzelheiten des neuen Tarifs das Einvernehmen mit der Stadt Berlin herbeizuführen. Man will offensichtlich erreichen, daß der elektrischen Energie im Haushalt weitere Abnahmefähigkeiten gegeben werden. Der Kleinabnehmer hat sich in dieser Krisenzeit als stabiler Abnehmer erwiesen, während der Stromabfluß an die Industrie erheblich zurückgegangen ist. \*

lung

Don der Berliner Kraft- und Licht-AG., in die die Stadt Berlin die städtischen Elektrizitätswerke und die Aktien der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke AG. eingebracht hat, besitzt die Stadt bei einem Aktienkapital von 160 Millionen Mark A-Aktien und 80 Millionen Mark B-Aktien nominell 4 Millionen Mark A-Aktien und nominell 38 Millionen Mark B-Aktien. Da die B-Aktien mit doppeltem Stimmrecht ausgerüstet sind, verfügt die Stadt Berlin über ein Viertel der Gesamtstimmen. Außer der Stadt Berlin sind an der Kraft- und Licht-AG. beteiligt die Reichs- und die Preussische Elektrizitäts AG. mit je 21 Millionen Mark B-Aktien. Anlässlich der Gründung der Berliner Kraft- und Licht-AG. wurde zwischen diesen drei Aktieninhabern ein Konsortialvertrag geschlossen. Elektrowerke AG. und Preussische Elektrizitäts AG. haben nun vorgeschlagen, die gesamten B-Aktien in eine neu zu gründende Berliner Elektrizitäts-Union G. m. b. H. einzubringen, um hierdurch eine möglichst wirksame gemeinschaftliche Wahrnehmung der Interessen zu erreichen. Die Elektrizitätswirtschaft Berlins würde durch die Gründung der neuen Gesellschaft in keiner Weise betroffen. Die A-Aktionäre, d. h. die privaten an der Kraft- und Licht-AG. beteiligten Kreise, würden durch die Gründung der Elektrizitäts-Union in ihren Rechten nicht tangiert. Wie jetzt mitgeteilt wird, ist die Vorlage des Magistrats, die sich für Gründung ausspricht, vom Haushaltsausschuß der Stadt Berlin abgelehnt worden. Daraufhin hat der Oberbürgermeister die Vorlage über Gründung einer Berliner Elektrizitäts-Union zurückgezogen. Wir bedauern, daß es nicht zu einem engeren Zusammenschluß zwischen den Vertretern öffentlicher Interessen gekommen ist. Zweifellos hätte die Zusammenarbeit der drei Gruppen im Interesse öffentlicher Bewirtschaftung gelegen. J. Orlopp.

**Reichs- und Staatsarbeiter**

Ein unglaubliches Vorhaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Unter dem 14. November hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an die Präsidenten der Landesarbeitsämter ein Schreiben gerichtet, wonach rückwirkend die Bezüge der Arbeiter im Bereich der Reichsanstalt an die Stundenlohnbezüge der Reichsarbeiter anzulehnen sind. Eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers verlangt den Wegfall der bisher bestehenden Sonderregelungen für alle Arbeiter, welche seinerzeit aus dem kommunalen Dienst in die Reichsanstalt übernommen wurden. Hier soll gleich ganze Arbeit geleistet werden, weil es der Reichsarbeitsminister nicht länger duldet, daß diese Arbeiter noch kleine Vorteile genießen, die ihnen auf Grund ihrer besonders anstrengenden Tätigkeit zu gönnen wären. Bei den Gemeindefunktionären ist man nicht vorgegangen, wie es hier mit den ihnen vergleichbaren Arbeitern der Reichsanstalt geschieht. Wir bringen nachstehend dieses Schreiben zur Kenntnis unserer Kollegen mit dem Bemerkung, daß der Gesamt-Verband noch alles versuchen wird, um, wenn irgend möglich, die daraus entstehenden Härten zu mindern, hoffen aber andererseits auch, daß die in diesem Bereich tätigen Lohnempfänger sich geschlossen ihrer Organisation anschließen werden, um nicht schicksalhaft gegen solche Maßnahmen, wie die hier vorliegenden, zu sein. Das Schreiben lautet:

Auf Grund des § 7 Abs. 4 des Art. 1 Zweiter Teil der Verfassung vom 3. Juni 1933 in der Fassung der Notverordnung vom 6. Oktober 1933 (RGBl. I S. 539) Abs. 3, letzter Absatz) sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts verpflichtet, die Stundenlohnbezüge ihrer Arbeiter, soweit sie die Bezüge der Arbeiter im Reichsdienst übersteigen, spätestens vom 1. Oktober 1933 ab herabzusetzen. Auf Grund dieser Bestimmung haben nach der Entscheidung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 7. November 1933 auch die Sonderregelungen wegzufallen, die für die auf Grund des § 22a RStG, in die Reichsanstalt übernommenen Arbeiter durch meinen Rundbrief vom 13. Oktober 1925 (I 2920) betreffend Gewährung einer Ausgleichszulage, und durch Ziffer 2 des Schiedspruchs vom 19. August 1929, betreffend 50prozentige Teilnahme an Lohnberechnungen (vgl. hierzu mein Rundschreiben vom 21. September 1929 (I 2122) getroffen worden sind. Ich habe daher diese Bestimmungen mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 ab auf. Die genannten Kräfte erhalten daher ebenso wie die übrigen Arbeiter der Reichsanstalt nur noch die Lohnbezüge, die sich aus den jeweils geltenden Bestimmungen für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen ergeben (vgl. hierzu Ziffer 1 des Schiedspruchs vom 19. August 1929; wegen der zurzeit geltenden Fortsetzung des RM. vgl. Reichsbesoldungsblatt 1931, S. Nr. 1911). Ich bitte, die erforderlichen Lohnberechnungen mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 ab anzustellen. Von der Lohnzahlung für die vom 15. November 1931 beginnende Lohnwoche an sind nur noch die neuen Löhne zu zahlen. Zum 10. Dezember 1931 bitte ich, mir eine Nachweisung vorzulegen, aus der die Beiträge ersichtlich sind, welche die einzelnen Arbeiter dadurch überhaben haben, daß die neuen Löhne nicht betriebs mit der Wirkung vom 1. Oktober 1933 ab gezahlt worden sind. Die Nachricht bitte ich noch dem aus der Anlage ersichtlichen Minister aufzuweisen. Wegen der Behandlung der Nachzahlungen werde ich einen Verzicht des Vorstandes herbeiführen; ich bitte daher zunächst von der

Rechtsverziehung der Beiträge abzusehen. — Wie der Herr Reichsarbeitsminister weiter entschieden hat, sind auch diejenigen auf Grund des RStG, übernommenen Arbeitnehmer, die keine angestelltenverhältnisausgewählte Beschäftigung ausüben, aber bei der Erzielungsförderung im Angestelltenverhältnis beschäftigt wurden, sobald in das Arbeitsverhältnis zu überführen. Die in Ziffer 3 meines Rundschreibens vom 10. April 1931 (I 2919/17129) (vgl. auch Ziffer 4 meines Rundschreibens vom 21. September 1929 (I 2122)) getroffene Anordnung kann hierdurch nicht mehr aufrechterhalten bleiben. Ich bitte vielmehr das Dienstverhältnis dieser Kräfte unter Einhaltung der sich aus ihrem bisherigen Vertrags ergebenden Frist zum nächst zulässigen Termin zu kündigen; gleichzeitig bitte ich, ihnen den Abschied eines neuen, nach dem Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen gestalteten Dienstvertrages anzubieten. Ueber das Vorgehen bitte ich mir bis zum 10. Dezember 1931 zu berichten."

**THEATER • KINO • VARIETÉ**

Gera. In einer gut besuchten Versammlung der im Gesamtverband organisierten Belegschaft des Reichlichen Theaters (Kollege C. Steinbach) aus: Die Notverordnungen haben zumallem eine Senkung der Löhne erzwungen, doch hat es der Gesamt-Verband bis jetzt immer wieder verstanden, das Schlimmste für seine Mitglieder abzuwenden. An Hand von Einzelheiten und Zahlenmaterial führte der Referent den Verarmten die Leistungslosigkeit des Gesamt-Verbandes vor Augen. Wenn jeder in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen, im Handel und Verkehr beschäftigte Arbeitnehmer bemerkt ist, wo er hinüber so wird bald der Gesamt-Verband die stärkste Gewerkschaft Deutschlands sein. Die aufschreckende Diskussion zeigte, daß sich die Belegschaft rechtlos für die Ausführungen des Kollegen Steinbach äußerte. — Kollege Matt bei gab dann einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Arbeiterrats in der verflochtenen Zeit, waren immer wieder kleine Besonderheiten, die das Einverständnis der Betriebsvertretung erforderten. Ein Uebelstand ist es, was Gera über Vorkommnisse und Verhandlungen in anderen Theatern nicht unterrichtet ist. Es ist Pflicht, daß sich das deutsche Bühnenpersonal in der Fachgruppe "Theater, Kino, Varieté" im Gesamt-Verband zusammenschließt, um den Aufbau der Arbeits- und Lohnverhältnisse vorwärtszubringen. — Folgte die Wahl des Vorstandes der Fachgruppe Gera. Er setzt sich zusammen aus den Kollegen Richard Dehald, Bühnenarbeiter, als Vorsitzenden, Paul Matthei, Bühnenarbeiter, Beisitzer, Otto Baumaartel, Beleudter, als Schriftführer

**RUNDSCHAU**

241 Milliarden Mark öffentliche Verschuldung im Deutschen Reich. Reich, Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben am 31. März 1931 eine Gesamtverschuldung von rund 241 Milliarden Mark auszuweisen. Damit hat sich die Summe der auf den Kapitalmärkten aufgenommenen Schulden seit der erstmaligen Erhebung im Jahre 1928 um rund 9,7 Milliarden Mark erhöht. Die gewaltige Summe von 241 Milliarden Mark als Gesamtverschuldung im Deutschen Reich bleibt jedoch immer noch hinter der Gesamtverschuldung der Vorkriegszeit zurück. Die Gesamtverschuldung in der Vorkriegszeit belief sich im letzten Vorkriegsjahr auf rund 32 Milliarden Mark. Trotz der höheren Vorkriegverschuldung ist die gegenwärtige Zinsbelastung wegen der höheren Zinsfußes in Deutschland größer als in der Vorkriegszeit. Von der Gesamtsumme der Jahre 1928 bis 1931 in Höhe von 9,7 Milliarden Mark entfallen nicht weniger als 2,1 Milliarden Mark auf die Kriens- (Polen-) Schuldenschilderforderungen und die Reparationsanleihe des Reichs (Wagnis-Anleihe zu 50 Prozent), die zwar eine Zins- und Tilgungsanstalt, aber keine verwendbaren Kapitalzufuß brachten. Die gesamte Kreditverschuldung (241 Milliarden Mark) verteilt sich am 31. März 1931 mit 11,34 Milliarden Mark oder 4,7 Prozent auf die Gemeinden (Gemeindeverbände), mit 2,17 Milliarden Mark oder 0,9 Prozent die Länder (ohne Hansestädte) und mit dem geringsten Rest von 0,64 Milliarden Mark oder 2,6 Prozent auf die Hansestädte. Die gegenwärtig verbriefte die Hälfte aller öffentlichen Schulden, die das Reich entfällt, ist immer noch eine Auswirkung des Krieges und der Krisenfolgen. Die Gesamtverschuldung der einzelnen Gebietskörperschaften — unter Entrechnung auch der Kredite, die ihnen jeweils von anderen Gebietskörperschaften gewährt worden sind — betrug am 31. März 1931 für:

	in Mrd. M.	in % der Gesamtschuldung		in Mrd. M.
Reich	113,42	47,4	Gemeinden/Gemeindeverb.	11,24
Länder	2,17	0,9	dav. Großstädte	5,14
Hansestädte	0,64	0,3		

Dem absoluten Betrag nach ist somit das Reich am meisten verschuldet. Seine gesamten Verpflichtungen übersteigt die Kommunalverschuldung noch um etwa 100 Millionen Mark, während in den vergangenen Jahren meist hinter ihr zurückblieb.

# LANDSTRASSENWÄRTER

## Herren Kesselhuts „Sparsmaßnahmen“ in kritischer Beleuchtung

Im Anschluß an die am 18. Oktober 1931 in Fallersleben stattfindende Versammlung der Landstraßenwärter haben in den verschiedensten Ortsverwaltungen Versammlungen stattgefunden, die mit den „Kesselhutischen Sparsmaßnahmen“ beschäftigt sind. In diesen Versammlungen erschienen auf besondere Einladung die Provinzial-Wegemeister, Vertreter der Landräte und Kreisaußenmitglieder. In allen Versammlungen wurde das Vorgehen des Landesbaurats Kesselhut als „unerhört“ bezeichnet und unsere Handlungsleitung beauftragt, die Öffentlichkeit aufzuklären. — Nach schlechter Rede Herr Kesselhut ist, das sei an folgender Berechnung der Kosten für Herstellung von 40 000 Quadratmeter Breiter Oberflächenbehandlung bei 4 Meter Straßenbreite und 2 Kilometer Straßenlänge gezeigt:

**A. Kosten hierfür bei Herstellung durch Unternehmer.**

1200 t Splitt	140 000 kg Colas, 1 kg feil, 0,10 Mfl.	14 000 Mfl.
Splittsplitt für 1. Behandlung: 40 000 qm	18 kg	720 000 kg Splittsplitt von 12 mm Körnung
720 t à 9,85 Mfl.		7 092 Mfl.
Splittsplitt für 2. Behandlung: 40 000 qm	12 kg	720 000 kg Splittsplitt von 12 mm Körnung
180 t à 11,65 Mfl.		5 592 Mfl.
1200 qm Kosten pro Quadratmeter 0,46 Mfl. Arbeitslohn		18 400 Mfl.
Gesamtsumme		45 084 Mfl.

bedeutet werden also für die zweimalige Behandlung insgesamt 1200 t Splitt. Bei Vergabe der Arbeiten erfolgt der Splittlieferung an den Unternehmer, wie es an den meisten Ästen geschieht, erhält derselbe für jede Tonne in der Regel 12,50 Mfl., zusammen 15 000 Mfl. Die oben angegebene Berechnung zeigt, daß in Wirklichkeit nur ein Betrag von 12 684 Mfl. herauskommt, der Unternehmer erhält also mehr . . . . . 2 316 Mfl.

Die Gemeinkosten für die Verarbeitung betragen demnach bei Vergabe an den Unternehmer zusammen . . . . . 47 400 Mfl.

### B. Kosten derselben Landstraßenstrecke bei Herstellung durch eigenes Personal.

Einmal werden 140 000 kg Colas in Ästen je Kilogramm	14 840 Mfl.
1200 t Splitt	280 Mfl.
1200 t Splitt (Zuhollohn)	250 Mfl.
1200 t Splitt für 1. und 2. Behandlung wie unter A	12 684 Mfl.
Bei der 1. Behandlung einfaßl. Reinigung werden 16 Mann beschäftigt. Sie erhalten jeder 6 Mfl. Arbeitslohn pro Tag rd. 100 Mfl. Als Tagelohn werden 1600 qm hergestellt, ergibt pro Quadratmeter den Betrag von 0,68 Mfl. 40 000 qm sollten demnach zusammen . . . . . 3 200 Mfl.	
Bei der 2. Behandlung der Strecke pro Zid. 5,50 Mfl., ergibt in 8 Zid. 44 Mfl.; die Tagelohnleistung beträgt 1200 qm, mithin pro Quadratmeter 0,037 Mfl. Das Malen der 40 000 qm kostet insgesamt . . . . . 1 480 Mfl.	
2. Behandlung Arbeitslohn pro Tag für 16 Mann 1600 Mfl. Tagelohnleistung 1600 qm. Arbeitslohn pro Quadratmeter 0,06 Mfl. 40 000 qm sollten demnach an Arbeitslohn . . . . . 2 400 Mfl.	
Malung: Tagelohnleistung à Zid. 5,50 Mfl. in 8 Zid. 44 Mfl., gewahrt werden 1600 qm 0,03 Mfl. 400 000 qm Malung sollten demnach . . . . . 1 200 Mfl.	

Der Gesamtbeitrag derselben Strecke bei Verarbeitung durch eigenes Personal ergibt die Summe von . . . . . 36 334 Mfl.

Es eine Ersparnis bei einer Straßenlänge von nur 10 km demnach verbleiben im Arzelle bei Herstellung durch eigenes Personal:

1200 t Splitt für Abfuhr des Splitts 1200 t je Tonne 2 Mfl.	2 400 Mfl.
1200 t Splitt für Abfuhr des Colas und der Äster	530 Mfl.
Der Unternehmer bringt in der Regel die Kosten der Arbeitsträger aus eigenem Vermögen mit, das sind 8 Mann, die je 20 Tage im Tage beschäftigt werden, pro Tag 7 Mfl. insgesamt . . . . . 1 120 Mfl.	
Die Gesamtsumme, die dem Kreis verbleibt	4 050 Mfl.

Bei Ausführung der Arbeit durch eigenes Personal wird das Konsortio entlastet um . . . . . 5 600 Mfl.

Die Gesamtersparnis bei Herstellung der 10 km langen Strecke in eigener Regie beträgt demnach . . . . . 16 666 Mfl.

Die in dem Beispiel angegebene Behandlung entspricht den technischen Vorschriften des Landesdirektoriums Hannover vom 17. April 1930 für die Ausführung von Kalt-Asphalt-Arbeiten auf den Chausseen und Landstraßen der Provinz Hannover sowie der Preisfestsetzung hierzu vom 22. April 1930.

Ganz selbstverständlich ergeben sich bei verschiedenen Behandlungen auch verschiedene Preise. Werden Teer, Wetterteer, Kaltteer, Spramez u. dgl. oder andere Kaltasphalte genommen und hierbei bis auf eine geringe Menge bis 1/2 Kilogramm je Quadratmeter für die Ausführung ausreichend gehalten und erfordert die Behandlung weniger Splitt oder es wird sogar mit Kies abgedeckt, so sind selbstverständlich in jedem Falle andere Kosten zu erwarten. Immer werden aber die Ausführungen mit eigenem Personal billiger als Unternehmerarbeiten sein, wenn von dem Unternehmer dieselben Materialien und Mengen zur Verwendung gelangen.

Zu beachten ist besonders, daß die Unternehmer höhere Löhne zahlen müssen, als die ständigen Wärtler von ihren Verwaltungen erhalten. Herr Kesselhut kann diese Behauptung auch nicht dadurch entkräften, indem er sagt, der Fortfall der sogenannten Verschönerungsarbeiten wiege diese Mehrkosten wieder auf. Erstens würde das nur eine Bestätigung unserer Behauptung sein und zweitens lassen sich diese Verschönerungsarbeiten nicht ohne Nachteil der Verwaltungen vernachlässigen. Das übergroße Interesse des Herrn Kesselhut an der Einführung der Unternehmerarbeit auf den Landstraßen wurde in den Versammlungen dahin gedeutet, daß er nicht ohne Vorteile sich so stark macht. Ganz offen wurde die Anfrage gestellt, ob nicht festzustellen sei, daß Herr Kesselhut heute schon Zuwendungen von Unternehmern bekommen habe. Wenn wir diese Frage bis jetzt nicht bejahen können, dann steht doch fest, daß Ansehen und Autorität des Landesbaurats erheblich gelitten haben, zumal er ganz offen fordert, daß die Arbeiterhaft nicht einmal mehr die tariflich festgesetzten Zulagen erhalten soll und daß die Arbeiter, wenn die Arbeiten (welche?) fertig sind, entlassen werden sollen. B r.

**Hannover.** Die Versammlung der Landstraßenwärter der Kreise: Hannover, Linden, Burgdorf, Springe, Fallingb., Neustadt, am 8. November in Hannover war von etwa 700 Kollegen besucht. Von den eingeladenen Kreisaußenmitgliedern und Landesbauinspektoren waren mehrere erschienen. Kollege Müller referierte über das Vorgehen des Landesbaurats Kesselhut im Sinne des nebenstehenden Artikels. — In der Debatte konnten die Wegwärter aus ihrer praktischen Erfahrung heraus den Beweis erbringen, daß die von Privatunternehmern ausgeführten Decken recht häufig nicht so ausgeführt sind, wie es die Vorchrift verlangt und dementsprechend viel früher wieder zerfallen waren als jene Straßen, welche von eigenem Personal gebaut wurden. Unsere Ortsverwaltung Hannover hatte in einer ausführlichen Denkschrift die vom Landesbauamt Kesselhut angeführten Gründe widerlegt, so daß er nicht in der Lage war, in den Sitzungen der Kreisaußenkommission seine Behauptungen aufrechtzuerhalten. — Die Versammlung beschäftigte sich dann noch mit der Abänderung der Ruhelohnerversorgung sowie mit dem durch die Notverordnungen bedingten Lohnabbau. Kollege Müller schilderte an Hand reicher Unterlagen die außerordentlich schwierigen Lohnkämpfe, welche der Gesamtverband seit April 1931 zu führen hatte. Bei den letzten Lohnverhandlungen beabsichtigte der Reichsarbeitsgeberverband für die Landstraßenwärter einen großen Lohnabbau, der über die den Gemeindearbeitern zugeordneten Abzüge weit hinausgehen sollte.

**Strassenbauanleihe in Oesterreich.** In Oesterreich wird die Erneuerung und Erweiterung des Straßenbaues energisch betrieben. Zur Durchführung der vorgesehenen Arbeiten soll jetzt eine Anleihe in Höhe von 100 Millionen Schilling aufgenommen werden. Die Anleihe soll aus den erhöhten Einnahmen aus der Benzinfsteuer gestiftet werden. Das Straßenbauprogramm umfaßt noch den Ausbau oder die Asphaltierung von rund 1000 Kilometern, nachdem bereits über 500 Kilometer im Laufe der letzten Jahre fertiggestellt worden sind. Im Budget waren bisher jährlich 2 Millionen Schilling für den Straßenbau vorgesehen. Infolge der schlechten Finanzlage und der Einsparungen wurde dieser Betrag gestrichen. Man rechnet damit, auf dem Wege der Anleihe die in Aussicht genommenen Straßenbauarbeiten durchführen zu können, so daß es zur Entlastung der Arbeiten nicht kommen wird. Auch verspricht man sich davon eine wesentliche Erleichterung des Arbeitslosenmarktes.

## GARTNEREI · PARK · FRIEDHOF

### Die Botanischen Gärten

Die Botanischen Gärten sind Betriebe der öffentlichen Hand, aber mit wesentlich anderer Bedeutung als die öffentlichen Grünanlagen. Sie dienen überwiegend wissenschaftlichen Zwecken und sind meist Institute der Universitäten, im allgemeinen auch den Volksschulen und der Allgemeinheit zugänglich. In neuerer Zeit haben auch eine Reihe von Städten Botanische Gärten geschaffen, um den städtischen Schülern Lehrmittel für naturkundlichen Unterricht liefern und in den Gärten unmittelbaren Anschauungsunterricht erteilen zu können.

Wegen der besonderen Aufgaben und Stellung der Botanischen Gärten schien uns auch eine besondere Unternehmung ihrer Arbeitsverhältnisse angebracht. Von den insgesamt 35 Botanischen Gärten gehören zu Universitäten, sind also Staatsbetriebe, die in Berlin, Bonn, Braunschweig, Breslau, Darmstadt, Dresden, Erlangen, Freiburg i. Br., Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle an der Saale, Hamburg, Heidelberg, Jena, Karlsruhe, Kiel, Königsberg i. Pr., Leipzig, Marburg, München, Rostock, Stuttgart, Tübingen, Münster, Würzburg. Städtische Schulgärten sind in folgenden Orten: Bamberg, Bielefeld, Duisburg, Eberfeld, Eisen, Frankfurt a. M., Homborn, Köln, Krefeld, Regensburg, Solingen und Tübingen.

Der Umfang der Gärten ist sehr verschieden. Der größte Garten mit 4300 Ar ist in Berlin; 2 Gärten sind 3500 Ar, 4 Gärten 1000 bis 2000 Ar, 6 Gärten 500 bis 1000 Ar, 14 Gärten 200 bis 500 Ar, 8 Gärten 100 bis 200 Ar groß. Ueber die Größe der Gewächshäuser haben 31 Orte Angaben gemacht. 240 Gewächshäuser nehmen eine Fläche von 21.890 Quadratmeter ein. In 26 Gärten befanden sich 6165 Frühbeetstuffer mit 10.950 Quadratmeter Fläche. Von 5 Gärten kamen leider keine Berichte.

Für das Publikum sind alle 35 Gärten geöffnet, 31 davon täglich, 2 nur im Sommerhalbjahr. In 27 Gärten ist der Eintritt frei. Von 8 Gärten wird ein Eintrittsgeld erhoben, in einem Betrieb nur an bestimmten Tagen, 3 Betriebe erheben nur für die Besichtigung der Gewächshäuser eine Gebühr, während der Zutritt zu den Außenanlagen frei ist. Die Eintrittsgelder bewegen sich zwischen 20 und 50 Pf.

Ein Verkauf von Pflanzen findet im allgemeinen nicht statt, nur von 4 Gärten wird dieser berichtet, doch beschränkt er sich auf Kakteen, Orchideen und alpine Pflanzen. Damit ist der Vorwurf der Handelsgärtner widerlegt, die Botanischen Gärten machten ihnen unlautere Konkurrenz. Tatsache ist aber, daß von vielen Handelsgärtnern gern seltene Pflanzen und neuere Züchtungen aus Botanischen Gärten bezogen werden.

In den 35 Gärten wurden im Februar 1931 insgesamt 666 Personen beschäftigt. In den meisten Gärten werden während des Sommers Hilfskräfte eingestellt, so daß man während der Hauptsaison mit einer Beschäftigung von rund 1000 Personen rechnen kann. Das oben genannte Stammpersonal setzt sich zusammen aus 68 Beamten, 19 Angestellten, 205 Gehilfen, 25 Handwerkern, 175 angeleiteten Arbeitern, 111 Arbeiterinnen, 24 Lehrlingen. Der Rest von 59 waren Wohlfahrtsarbeiter.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind für die staatlichen Betriebe durch die Staat- und Arbeiterverträge, in den städtischen Betrieben nach den Tarifen der Gemeindearbeiter geregelt. In 16 Botanischen Gärten waren Wohnungen für 67 ledige Gehilfen vorhanden, die mit Ausnahme von zwei Orten als einwandfrei bezeichnet wurden. Die dafür berechnete Wohnungsmiete schwankt zwischen 6 bis 25 Mk. monatlich und 1 bis 2,50 Mk. wöchentlich. In zwei Gärten wird das Wohnungsgeld aufgerechnet gegen Sonntag- und Heizdienst. Diese so unterschiedlichen Verhältnisse, auch bei der Berechnung für Licht und Heizung, bedürfen des Eingreifens der Organisation durch Schaffung einheitlicher Richtlinien.

Ein Ferienzimmer für die Lehrlinge unterhalten Berlin, München und Münster i. M., eine Pflanzschule Darmstadt, Freiburg, Greifswald, München, Münster und Tübingen. In München steht eine Pflanzschule zur Verfügung. Der Garten in Tübingen hat ein besonderes Aufenthaltszimmer für seine Lehrlinge erhalten, eine Kantine unterhalten die Gärten in Berlin und München.

Die Arbeitszeit ist auch sehr verschieden, variiert während 2 Betriebe über eine Arbeitszeit im Sommer von 11 Stunden, 8 Betriebe von 48 Stunden berichten, beträgt sie in 5 Betrieben 51 Stunden und in 9 Betrieben 54 Stunden wöchentlich. Auch für

den Winter berichten 5 Betriebe noch über eine Arbeitszeit von 54 Stunden, die mit den tariflichen Bestimmungen nicht im Einklang steht. Bei der jetzigen unerhöhten Arbeitslosigkeit darf eine Arbeitszeit über 48 Stunden nicht mehr zugelassen werden.

Ebenso verschieden wie die Arbeitszeit ist auch die Regelung der Pausen und damit die Auseinanderziehung des Arbeitstages. In 7 Orten ist Arbeitschluß im Sommer um 16.30 Uhr, in 10 Orten um 17, in 4 Orten um 17.30 Uhr, in 8 Orten um 18 Uhr und in einem Ort sogar um 19 Uhr. In den größten Betrieben ist ein frühzeitiger Arbeitschluß, ein Beweis, daß es in den Botanischen Gärten sehr gut möglich ist, den frühzeitigen Arbeitschluß ohne Benachteiligung der Kultur durchzuführen. Auch nach dieser Richtung hin muß versucht werden, die Regelung möglichst einheitlich im Sinne des früheren Arbeitschlusses durchzuführen. Geradezu unverständlich ist es, wenn in 5 Betrieben auch im Winter noch nach 17 Uhr Arbeitschluß ist.

In einem Teil der Betriebe wird „Spätdienst“ verrichtet, d. h. eine kleinere Anzahl der Beschäftigten beginnt und beendet ihre Arbeitszeit um 1 bis 2 Stunden später. In 14 Betrieben kommt man ihm nicht, ein Beweis, daß er keine unbedingte Notwendigkeit ist. Auch der Sonntagsdienst ist sehr verschieden geregelt. Er beträgt 3 bis 9 Stunden. In 23 Gärten wird dieser Sonntagsdienst als Nebenverdienst bezahlt, und nur an 10 Orten wird er durch Freizeit abgegolten. Hierzu ist die Forderung zu stellen, daß jegliche Arbeitszeit, die über 48 Stunden wöchentlich hinausgeht, durch Freizeit an Wochentagen abgegolten werden muß.

Das Wochenende ist in 17 Betrieben, darunter den größten, durchgeführt, ein Beweis, daß der freie Sonnabendnachmittag auch in den Botanischen Gärten möglich ist. Das sollte für die übrigen Betriebe ein Aufsporn sein, diese Regelung auch einzuführen.

Das Beheizen der Gewächshäuser wird in 7 Betrieben von besonderen Heizern ausgeführt; in den übrigen Betrieben leisten die Gehilfen abwechselnd den Heizdienst.

Die Frage nach dem Organisationsverhältnis wurde leider nicht vollständig, sondern nur von 21 Betrieben beantwortet. Hier waren 429 Arbeiter organisiert, davon die übergroße Mehrzahl — 405 — im Gesamtverband.

In Berlin, Köln und München bestehen für die Botanischen Gärten besondere Betriebsräte, die übrigen Betriebe werden mitbetreu von den Gesamtbetriebsräten an den Universitäten bzw. den städtischen Gartenverwaltungen. Von 57 Betriebsratsmitgliedern in den Botanischen Gärten gehören 31, also auch die über-

### UNSER KALENDER

Der „Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender“ erscheint in diesen Tagen in bekannter und beliebter Aufmachung, aber, was begrüßt werden wird, zum billigeren Preise von nur

#### 60 Pfennig

Der Kalender ist durch alle Ortsverwaltungen und Zahlstellen zu beziehen.

große Mehrzahl, unserer Organisation an. In 8 Orten sind besondere Richtlinien zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung für die Mitwirkung bei Einstellung und Entlassung der Arbeitskräfte vereinbart, aber nur von 8 Betrieben wird berichtet, daß eine Arbeitsordnung vorhanden ist.

In Bonn, Breslau, Dresden, Heidelberg, Königsberg, Leipzig, München und Berlin wird eine Anzahl von Gehilfen immer noch für eine befristete Zeit, meistens für ein Jahr, eingestellt. 5 Betriebe berichten über Beschäftigung von Volontären und Lehrlingen in geringer Anzahl. Eine schlanke Lehrlehrlingszucht betreibt der Botanische Garten in Tübingen; dort werden nicht weniger als 6 Lehrlinge gehalten.

Die Umfrage hat ergeben, daß wir ein schärferes Augenmerk auch auf die Verhältnisse in den Botanischen Gärten zu legen haben. Es bestehen dort eine Anzahl von Mängeln, die Beseitigung baldmöglichst erfolgen muß. Bei